

Mittheilungen des Historischen Vereines
für Steiermark Heft 2 (1851)

Inchriftliche Funde

aus neuerer und neuester Zeit in und an den Grängen
des Kronlandes Steiermark.

V o n

Hr. Richard Knabl,

Ausschuß-Mitgliede.

Dort, wo die „Save“ aus Oberkrain ihren südöstlichen Lauf nach Steiermark fortsetzt, und sich durch eine bei „Laase“ beginnende Thalgegend bis „Steinbrück“ hin in verschiedenen Krümmungen durchwindet, war vor wenigen Jahren noch fast kein anderer Laut zeitweise hörbar, als das Peitschengeschnalze der das Zugvieh antreibenden Vorspannsleute, welche die mit Getreide und anderen Gegenständen des Verkehrs befrachteten Fahrzeuge am krainerischen Ufer stromaufwärts befördern halfen.

Seit Eröffnung der Eisenbahn von „Steinbrück“ bis „Laiabach“ (17. September 1849) ist man von dieser mühsamen Transportierungsart großentheils schon abgekommen *); denn es windet sich am steirischen Ufer eine den Felswänden abgetrogte Bahnstraße, auf welcher Personen- und Lastenzüge mittelst Dampfkraft Tag für Tag regelmäßig hin und her verkehren, und in diese vereinsamte Thalschlucht reges Leben gebracht haben.

*) Laut eines Correspondenz-Artikels der Grazer Zeitung Nr. 354 vom 20. Dec. 1850 von der Save, gingen erst wieder in den letzten Tagen des November an der Stelle des engen und steilen krainerischen Uferpfades, wo das Zugvieh ausgespannt und die ganze Schiffslast durch Menschenhände stromaufwärts gezogen werden muß, — „zwei“ Schiffe zu Grunde, wovon das eine mit Getreide von „unten“, und das andere mit Colonialwaaren und Meubeln von „oben“ kam. Der Correspondent fügt hinzu, daß dieses traurige Ereigniß viel dazu beigetragen habe, den Schiffern vor den gefährlichen Stellen bange, und den Frachtverkehr zu „Steinbrück“ mittelst der Eisenbahn mit einem Male lebhafter zu machen.

„Der Kaufmann ist des Menschen Freund,“ sagt Gibbon *). Er will damit sagen, daß der in entlegenen Welttheilen, oder in unwirthlicher Gegend sich selbst überlassene Mensch durch den aus Spekulationsgeist angespornten Kaufmann mit den Bequemlichkeiten des Lebens allmählig bekannt werde, welche auf die Verbesserung seines Daseins wohlthätigen Einfluß üben.

Ich möchte aber „Gibbons“ Aussprüche noch eine größere Ausdehnung geben, und den „Kaufmann“ auch als Freund der Wissenschaft angesehen haben. Denn waren merkantillische Unternehmungen nicht von jeher vielfältige Veranlassung zu Entdeckungen fast in jedem Fache des menschlichen Wissens? — Es konnte folglich wohl auch die zur Erleichterung der Communication und des kaufmännischen Verkehrs erbaute Eisenstraße zur Entdeckung irgend eines alterthümlichen Fundes Gelegenheit gegeben haben.

Was man vermuthen durfte, hat sich in der That gezeigt, denn wirklich sind wir in dieser Gegend mit „fünf“ Römerdenkmälern bekannt geworden, welche uns sonst lange noch unzugänglich gewesen wären. Drei davon befinden sich am trainerischen und zwei am steierischen Ufer. Ich verdanke ihre Kenntniß der Güte des Herrn Adolf v. Morlot, der sie mir als Frucht der Nebenstunden seiner geologisch-geognostischen Vereisungen am 5. September 1850 in gefälligen Zeichnungen mittheilte.

Bei der am 11., 12. und 13. November v. J. dorthin unternommenen Reise nahm ich sie in Augenschein, und übergebe sie nebst anderen, theils in der Umgegend, theils in anderen Gegenden Steiermarks erst vor Kurzem aufgefundenen römischen Inschriften der Beurtheilung aller Geschichtsfreude, indem ich mir erlaube, über selbe meine Ansichten und Erklärungen mitzutheilen.

I.

Sava (Saubörsf),

der Station Graßnigg gegenüber.

Ober dem Hausthore des Bauers Johann Goritnigg ist schon seit 35 Jahren ein kleiner Altarstein (bereits im J. 1792

*) Geschichte des Verfalles und Unterganges des röm. Weltreiches. Deutsche Ausg. in einem Bande. Leipzig, 1837.

gefunden) eingemauert, welcher erst seit Erbauung der Eisenbahn von „Steinbrücl“ bis „Laibach“ (1845—1849) zur öffentlichen Kenntniß kam. Er besteht aus grauem Alpenkalk, ist 13“ hoch und 6“ breit, und hat folgende Legende:

OINA
 WTSASDV
 ADSALLV
 TE AVG SAC
 OCELLIO
 OASTRICI
 MARCEL
 LI. SER
 V. S. I. M

Die zwei Zeilen oberhalb des Querstriches (man sehe die Tafel I.) sind die Widmungsschrift auf dem Sockel eines anderen gebrochenen Altarsteines, den der Maurer als Karnies des mehrzeiligen verwendete, um dem kopflosen Steine annäherungsweise die gewöhnliche Form zu geben, und aus Unkenntniß sogar umgekehrt darauf setzte. Dieses schadet aber der Vollständigkeit der mehrzeiligen Inschrift nichts; vielmehr werden wir durch des Maurers eingelernte Technik mit einem anderen Steine verwandten Inhalts bekannt, welcher sonst wahrscheinlich verloren gegangen wäre.

Laut Inhaltes der mehrzeiligen Inschrift haben wir es mit einem Votiv-Denkmal zu thun, welches nach der Gelübde-Formel: V. S. I. M einer Gottheit mit Namen ADSALLVTA geweiht ist; denn das verlangen die Siglen AVG. SAC.

Rehren wir die zwei Zeilen oberhalb des Querstriches um, so erhalten wir die Lesart: ADSVSLM VNDIO und daher den abgekürzten Namen derselben Gottheit, nämlich:

ADSallutae Votum Solvit Libens Merito
 VNDIO

d. i.

Der Gottheit Adfalluta hat Undio sein
 Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.

Aus diesen zwei Exemplaren von Votivsteinen, worauf sich der Name der erwähnten Gottheit befindet, können wir aber noch

nicht auf ihre Beschaffenheit schließen, ob sie zu den Feuer-, Wasser-, Erde- oder Luftgottheiten gehöre. Ihr Name ist so wenig ein lateinischer als die Namen OCELLIO *) und OASTRIX **), und schon darum ist die Entscheidung schwierig, welche Gottheit hier gemeint ist.

Auch die schon seit dem Jahre 1832 in dem ebenerdigen Gange des „Laibacher Museums“ eingemauerte Botiv-Inschrift, 10“ hoch und 10“ breit, bestehend aus grauem Alpenkalke ***), mit dem Namen derselben Gottheit gibt uns keine Auskunft. Sie lautet bloß:

ADSALLVTÆ
AVG. SACR
G. CAECINA
FAVSTINVS

Dafür ward aber im J. 1845 eine Viertelstunde oberhalb dem Hause Goritnigg's und stromaufwärts der Save, in einem Acker am Fuße der Holzriesel Skarje, der Ortschaft Klempas gerade gegenüber, ein anderer Botivstein gefunden, welcher uns einige Aufklärung gibt. Auch dieser besteht gleich den drei vorerwähnten Steinen aus grauem, dort brechenden Alpenkalk, ist 21“ hoch, 10“ breit, und hat folgende Legende:

SAVOEAD
SALLVTÆ
ASACR
PN SC VN
V. S. L. M

*) Bei Gruter Pag. 431, 2, 3 kömmt unter den spanischen Inschriften eine OCELLA vor, welcher die Einwohner von Setobriga ein Denkmal setzten. Schon dieser Umstand läßt auf eine keltische Nationalität schließen, und außerdem noch der Abgang eines Vornamens, welcher bei den norischen Galliern nicht üblich war.

**) Der Vater des Ocellio im Nominativ, woher sich in dieser Form von selbst die keltische Abkunft herausstellt.

***) Rückfichtlich der Zeit, wann dieser Stein an das Laibacher Museum gelangte, konnte ich aus den Acten des hist. Vereins bloß ermitteln, daß er zwischen den Jahren 1820—1832 dorthin kam. Den Fundort konnte man mir auch nicht angeben. Doch verrieth seine Heimat der graue Alpenkalk, aus dem er besteht. Dieser bricht an der Save in der Richtung zwischen „Steinbrück“ und „Laase.“

Hier ist also die Gottheit ADSALLVTA mit einer anderen in Verbindung gebracht, welche SAVVS genannt wird, und den Namen offenbar von dem fest neben vorbeiströmenden SAVVS entlehnte. Daraus scheint sich nun zu ergeben, daß beide Gottheiten Flußgottheiten waren. Von welchem Flusse aber ADSALLVTA ihren Namen borgte, dürfte vielleicht nur aus den in die „Save“ mündenden Flüssen jener Gegend zu ermitteln sein. Doch kann das nicht der bei der Eisenbahnstation „Trifail“ in die „Save“ mündende kleine Gebirgsbach gleichen Namens sein, weil darunter doch wenigstens ein „schiffbarer“ Fluß verstanden werden muß, wenn eine Gottheit davon ihren Namen erborgen soll, die mit der Gottheit des „Savus“ in eine Parallele gesetzt wird. — Ein solcher (wenigstens mit Schiffen kleinerer Gattung) befahrbarer Fluß dürfte aber kein anderer, als der „Sanfluß“ sein; denn dieser ist es, welcher sich etwa anderthalb Stunden von dem Fundorte abwärts bei der Eisenbahnstation „Steinbrück“ in die „Save“ ergießt, und mit ihr vertritt den Lauf in südöstlicher Richtung weiter fortsetzt. Demnach würde es das Ansehen haben, als ob die Dedicanten entweder wegen Errettung aus einer Wassergefahr, oder aus irgend einer anderen Ursache die Gottheiten des Savestromes und des Sanflusses im Auge gehabt hätten, denen sie ihr Gelübde lösen, und unter dieser Voraussetzung hätten wir an vier inschriftlichen Denkmälern den uns durch den Namen der Flußgottheit ADSALLVTA noch erhaltenen Namen der Sanaus „keltischer“ Zeit, welcher als solcher zur Zeit der Römer außer Gebrauch kam, und seinen Namen mit dem kürzeren „Sana“ vertauschte. Denn ein slavischer Name ist der Name Sana durchaus nicht, weil die Slovenen diesen Fluß Savena oder Saviča, d. i. Kleinsave nennen; folglich dürfte der Name Sana eher in der lateinischen Sprache wurzeln, und diesen Namen vielleicht darum angenommen haben, weil der Sanfluß vor dem im römischen Alterthume so berühmten Heilorte „Tüfferbad“ vorbeifließt, von dessen Wirksamkeit noch vier in dem Badeorte angebrachte Gelübdesteine Zeugniß geben. Diese sind:

tel zwischen Aemona und den unteren Gegenden dieses Stromes war. Ist er aber in dieser Richtung ein Verbindungsmittel gewesen, so konnte diese Wasserstraße nur mit „Schiffen“ stromauf- und abwärts befahren werden, und die, welche sich damit abgaben, konnten nur dem Stande der Schiffsleute angehören.

Zu dieser Annahme bieten uns nun die Siglen SC von selbst die Hand; denn sie werden nichts Anderes zu bedeuten haben als Scapharii, so, daß den beiden Flußgottheiten „Savus“ und „Adfalluta“ Schiffsleute ihr Gelübde lösen. Sind auf solche Art die Denkmalswidmer ausgemittelt, dann verursachen die vorhergehenden Siglen PN und das nachfolgende VN keine Schwierigkeit mehr; denn erstere können dann Anfangsbuchstaben von der Nationalität der Schiffsleute sein, und letztere die Art und Weise ausdrücken, wie sie ihr Gelübde erfüllten. Weil nämlich in der Gegend des Fundortes nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Alten der Savestrom die Südgränze „Noricum“ ausmachte, und jenseits des Flusses schon „Pannonien“ war, so wird dieses die Ursache sein, warum die Schiffsleute sich Pannonii Norici SCapharii nennen wollten. Das folgende Sigl VN endlich kann, wie auch der Zusammenhang fordert, zur Votivformel V. S. I. M gezogen werden, und die „Art und Weise,“ nämlich die Einhelligkeit ausdrücken, mit welcher sie ihr Gelübde erfüllen, so, daß sie sagen wollten: VNanimes Votum Solverunt Libentes Merito.

Doch eine andere Frage ist es, ob die Lösung der Siglen auf die angegebene Weise auch mit den geograph. Angaben der classischen Schriftsteller übereinstimme, und überhaupt „inschriftgerecht“ sei?

Vor Allem handelt es sich um die angegebene Deutung der Siglen PN mit Pannonius Noricus.

Ptolomaios *) sagt in der Grenzbeschreibung Noricum und Pannoniens: Noricum circum scribitur — a meridie Pannoniae Superioris parte ea, quae est infra illum (Cetium) montem, cuiusque (μερσεος της Παννονιας της ανω) terminus maxime occidentalis est 36° (Long.) et 45° 20' (Lat.), atque monte, qui est inde supra Istriam et appellatur „Carvancas“

*) Cl. Ptolem. Geogr. Lib. 2, Cap. 15., Tab. V. Editio Wilberg. Es-sendiae 1839.

cujus medium situm est 35° (Long.) et 45° 20' (Lat.). Hieraus geht hervor, daß er unter dem „Cetius“ alles Gebirgsland der heutigen Steiermark versteht, welches gegen „Croatien“ und „Unterfrain“ zu abfällt; denn diese Länderdistricte waren jener Theil Oberpannoniens, von welchem er sagt: parte ea, quae est infra illum montem. Unter dem „Carvancas“ versteht er aber jenen Zug der carnischen Alpen zwischen „Kärnten“ und „Krain,“ der noch heute beide Länder scheidet, und bis dorthin südöstlich sich erstreckt, wo dieser Gebirgszug in der Gegend des „Trojanerbergs“ (der nichts als ein südlicher Vorsprung dieses Gebirgszuges ist) sich an das steirische Gebirge anschließt *). Diese beiden waldigen Gebirge (Saltus) scheint aber auch L. Florus **) zur Grenze „Pannoniens“ gegen „Noricum“ zu anzunehmen, wo der Savus nicht unmittelbar die natürliche Grenze ausmachte, indem er sagt: Pannonii duobus Saltibus et tribus fluvii Dravo Savo, Istroque vallantur. Denn da wir die „Save“ in der Richtung von „Raase“ nach „Steinbrück“ bis „Bidem“ und „Gurkfeld“ hinab, als unterhalb dem Mons Cetius befindlich sehen, so vereinigen sich beide Classiker in der Angabe ihrer Grenzbestimmung zwischen „Noricum“ und „Pannonien“ dahin, daß in der bezeichneten Richtung damals ebenso die Grenze zwischen beiden Ländern war, wie sie heute noch zwischen Steiermark und „Krain“ ist ***). — Indem also in der Gegend des Fundortes die „Noriker“ und „Pannonier“ nur durch den „Savestrom“ geschieden waren, und folglich täglich verkehrende Nachbarn gewesen sind, so ergibt sich die Lösung der Siglen mit Pannonius Noricus von selbst.

Nun kommt die Deutung der Siglen SC durch SCapharii zu rechtfertigen.

4*

*) Manert Germania. Leipzig, 1820. S. 547—548.

**) Histor. Lib. 3, C. 12.

***) Gerade hier setzt „Ptolomaios“ auch an einer andern Stelle (des 2. Buches, 13. C.) die Grenze „Noricum“, weil er die „Latobiker“ unterhalb, gegen Süden von diesem festhaft angibt, indem er sagt: Κατεχοι δε την επαρχιαν εν μεν τοις ... μερσεσιν ... μεσημβριονιο Λατοβικοι υπο το Νωριον, und noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts (448 n. Chr.) nennt „Prisikus Rhetor“ Pannonien: Paeoniam ad Savum sitam (de Legat.).

Scapharii (Schiffsleute) kommen inschriftlich mehrmals vor. Bei Gruter *) befinden sich zwei Inschriften, in welchen von ihnen Meldung geschieht. Eine lautet:

M. AVR. VERO. IMP. DIVI
HADR. ANT. AUG. PII. P. P. F
COS. II. SCAPHAR. QVI. IVLIAE
RVMVLEAE. NEGOTIAN
TES. D. S. P. D. D.

Die andere lautet:

M. AVR. CAES. IMP
CAESARIS. TI. AELII. ADRIANI. ANT
AVG. PII. F. P. AELIO. COS. II
SCAPHARII. QVI. IVLIAE. RO
MVLEAE. NEGOTIANTVR
D. S. P. D. D

Auch bei Muratori **) kommen sie vor. Ja sie bildeten unter den Handwerkszünften nach Drelli ***) sogar eine eigene „Zunft“ unter dem Namen: Corpus Scaphariorum et Lenunculariorum. Die Lösung Scapharii ist daher nicht bloß durch die Vertlichkeit und Bestimmung der Inschrift geboten, sondern auch durch die Gebräuchlichkeit auf Inschriften begründet.

Endlich handelt es sich noch um die Auslegung des Sigl VN durch VNanimis. Aber auch diese macht keine Schwierigkeit; denn abgesehen davon, daß sie schon aus dem Zusammenhange hervorgeht, so ist sie auch lapidarmäßig. Bei Gruter †) ist eine Inschrift, welche lautet:

D M
P. LICINI. ET
FL. AMYNTAE
CINERIBVS. HIC
LOCVS. SACER. EST
VIX. VNANI

*) Grut. Pag. 257, 12. Pag. 258, 1.

**) Mur. Pag. 1076, 6 vergl. Pag. 1050, 5.

***) Drell. T. I. N. 4109.

†) Grut. p. 877, 3 und Drelli N. 4442.

nach welcher das letzte Sigel „VNANI“ nicht anderst, als mit „unanimiter“ oder „unanimis“ gegeben werden kann, indem gesagt wird, daß die Gatten „P. Vicinius“ und „Flavia Amynta“ „einhellig“ oder „einträchtig“ gelebt haben.

Demnach werden die oberhalb des ersten Altarsteins befindlichen Zeilen,

ADSVSLM

VNDIO

(die aber einem von diesem verschiedenen Steine angehören), auf die früher angegebene Art zu erklären sein; die unterhalb dieser Zeilen befindliche Inschrift wird zu lesen sein:

ADSALLV

TE (ae) AVGustae. SACrum

OCELLIO

OASTRICI (filius)

MARCEL

LI. SERVus

Votum. Solvit. Libens. Merito.

d. i.

„Der Gottheit Abfalluta geweiht. Ocellio, Sohn des Dastrix, Sklave (oder Bediensteter) des Marcellus, hat sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

Die Laibacher Inschrift:

ADSALLVTÆ

AVGustae. SACrum

Cajus. CAECINA

FAVSTINVS

d. i.

„Der Gottheit Abfalluta geweiht. Cajus Caecina Faustinus (hat sein Gelübde willig gelöst).“

Und die letzte Inschrift:

SAVO E (et) AD

SALLTAE

Augustis SACrum

Pannonii-Noricis SCapharii VNanimis

Votum. Solverunt. Libentes. Merito.

d. i.

„Den Gottheiten Savus und der Adfalluta geweiht. Die norisch-pannonischen Schiffsleute haben einstimmig ihr Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

Durch diese vier Altarsteine hat nun die Geschichte des alten Noricum einen nicht unwichtigen Beitrag in „religiöser“, „geographischer“ und „industrieller“ Beziehung erhalten.

Außer den zwölf olympischen Gottheiten und den Dii indigestes und Semones, deren Verehrung die Römer hierlandes eingeführt hatten, verehrten die alten Noriker auch eigene „Lokalgottheiten.“ Von letzteren aber waren bisher nur bekannt: „Alounä“, „Bedaius“, „Zarmog“, „Latobius“, „Koreia“ und „Nutrix;“ denn die im Norikum gleichfalls gepflogenen „Zfis“, „Belenus“ und „Serapis Culte“, waren fremdartige. Durch diese vier Steine werden wir aber mit zwei bisher unbekanntem Lokalgottheiten bekannt, welche einheimische Flußgottheiten waren, nämlich mit dem SAVVS *) und der ADSALLVTA, welche, wie der göttlich verehrte Danubius **) und Rhenus ***) ihre Altäre hatten.

Wir finden ferner in den Siglen PN des letzteren Stein- denkmals die Angaben der alten Klassiker bestätigt, daß eben in der Gegend des Fundortes, nämlich an der „Save,“ die einstmalige Grenze zwischen „Norikum“ und „Pannonien“ ebenso war, wie sie es heute zwischen „Steiermark“ und „Krain“ ist.

Schließlich wird die zur Zeit der Römer in Handelsangelegenheiten mit Schiffen befahrene Strecke in der Richtung von „Steinbrück“ bis nach dem alten „Amona“ durch letzteren Stein bis zur Gewißheit erhoben, und wie das Bedürfnis gegenseitiger Hilfe bei Befahrung des Savestromes in dieser eingeengten Thalgegend sich bis in die neueste Zeit, d. i. bis zur Eröffnung der Raibacher Bahn herausstellte, von welcher Zeit man ein bequemeres Transportmittel, als das bisherige war, erfand; ebenso werden auch vor 1800 Jahren die sich begränzenden, hier bloß durch einen Fluß geschiedenen „Noriker“ und „Pannonier“ zur Förde-

*) Inschriftlich seit 1847 das erste Mal, wenn gleich nur als Name einer Flußgottheit vorkommend.

**) Drelli Nr. 1651; Steiner 63, 2; De Wal 99; Zell 267.

***) Drelli Nr. 469; Steiner 513; De Wall 232; Zell 286.

rung industriellen Verkehrs sich gegenseitig die Hände geboten haben, was die Schiffsleute als Dedicanten letzteren Altarsteines auch bewogen haben wird, bei eingetretener Gefahr eines tödtlichen Elements gemeinsame Sache zu machen, und bei glücklicher Wendung derselben ihre Anerkennung mittelst Darlegung billigen Dankes höheren Mächten zuzuschreiben.

Die ersten zwei Altarsteine, bloß der „Adfalluta“ geweiht, sind über dem Hausthore des Bauers „Johann Goritnigg“ zu „Saubörs“ noch gegenwärtig eingemauert.

Der letzte, dem „Savus“ und der „Adfalluta“ gewidmet, ist, weil er ungeschützt war und auch auf „Steiermark“ Bezug hat, aus Vereinsmitteln angekauft worden, und befindet sich zu Jedermanns Ansicht in der Steininschriften-Sammlung des Joanneums.

Chevor ich zur Erklärung der folgenden Steine übergehe, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß drei der so eben entzifferten vier Inschriften schon im Jahre 1847 durch Herrn Dr. Kandler in Triest veröffentlicht worden sind. Ich kam davon erst in Kenntniß, nachdem mein Aufsatz bereits zum Drucke fertig lag, und glaube allen Freunden des Alterthums keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich die ganz kurz gegebene Erklärung dieser Steininschriften nach der Ansicht des genannten Herrn Doctors hier wörtlich anführe. Unter der Aufschrift: Inscrizioni antiche alla Sava enthält die Zeitschrift L'Istria (II. anno 18. Settembre 1847 Nr. 56—57, Pag. 228) Folgendes:

„Ci vennero comunicate due iscrizioni sopra arette esistenti alla Sava, nella direzione da Lubiana verso Ratschach in Località detta Klempass, arette piccole ambedue essendo la prima alta poco più di undici oncie, l'altera dieci misura viennese.

Sulla prima a caratteri a stento percettibili sta scritto:

SAVOETA///

Savo et Ad-

SALLVTA///

sallutae

SACI ////

Sacrum

PN SC VI/////

P. N. S. cum suis

V. S. L. M

votum Solvit Libens merito.

È un voto che persone le quale credette velare il prenome, nome e cognome colle sole iniziali, scioglieva colla famiglia al fiume Savo divinizzato e ad altra divinità pro-

vinciale cui davano nome Adsalluta. Non ci è noto che su altra pietra figuri il nome del dio Savo; anche questa pietra sola mostra che a quel fiume si tributasse l'onore che gli Antichi diedero ai fiumi maggiori. L'altra divinità è del tutto provinciale; nel musso di Lubiana leggemo memoria in arrette alta due piedi e sei oncie, larga dodici:

ADSALLVI	Adsallui
AVG . SAC	Augustae Sacrum
G. CAECINI	Gajus Caecinius
///AVSTINV	Faustinus

dedicata alla medesima divinità sebbene diversamente latinizzata. L'altra iscrizione alla Sava è pure votiva alla stesse divinità Adsalluta:

ADSALLV	Adsallu-
TEAVGSAC	tae Augustae Sacrum
OCELLIO	Ocellio
DASTRICI	Dastrici
MARCEL	Marcelli
LI . SER	Servus
V . S . L . M	V . S . L . M.

La dedica un servo di Decio Astricio Marcello, o Dastricio Marcello, ambedue nomi sospetti perchè facilmente latinizzati dai nomi celtici Dastrix Marx; il servo di questo avrebbe avuto il nome dagli occhi piccoli e che in latino dicevasi propriamente Ocella. Tre Leggende attestano il culto prestato a divinità il cui nome non si legge altrove.

È memorabile in tutte queste iscrizioni la mancanza di punti per separare le parole.

Diese von der meinigen etwas verschiedene Erklärung gründen sich wie es augenscheinlich ist, zumeist auf die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der den Herrn Dr. vorgelegenen Abschriften, wobei man nur bewundern muß, wie er ungeachtet dieser Uebelstände sowohl den Gegenstand als den Werth dieser drei Inschriften dennoch richtig auffaßte, wenn gleich die Deutung der einzelnen Siglen nach dem, was ihm vorlag, nicht anderst ausfallen konnte. Zur richtigen Erklärung einer Inschrift, sowohl in Beziehung auf die Hauptsache oder den Gegenstand — als in Be-

ziehung auf ihre Einzelheiten gehören: entweder „Selbstausschauung“ oder eine vollständige und dazu genaue „Copie.“ Darum wird es Herrn Dr. Kandler, als einem so warmen Freunde und großen Kenner des inschriftlichen Faches selbst erwünscht sein, die getreue Abbildung der von ihm besprochenen Denkmäler in der artistischen Beigabe dieses Heftes (Tafel I.) zu erblicken.

II.

Klempas,

bei der Station Grafnigg.

Fast dem Fundorte des vorerwähnten vierten Altarsteines gegenüber am steirischen Saveufer, sind im ersten Eisenbahneinschnitte 2 andere Altarsteine eingemauert, welche bei Gelegenheit der neu erbauten Bahn zwischen den Jahren 1846—1849 ausgegraben wurden. Nur die Inschrift des einen ist wohl erhalten und lesbar; die Inschrift des andern hingegen ist bis auf einige Siglen bereits verwittert. Der Altarstein mit der lesbaren Inschrift besteht aus Alpenkalk, mißt 18" Höhe und 8" Breite, und hat folgende Legende:

NEP AVG

SACR

C. CASTRIC

OPTAIVS

S . L . M

Dieser ist also dem „Meeresgotte“ und Bruder Jupiters, dem Neptunus gewidmet, was hier an einem Binnengewässer um so weniger befremden darf, weil es bekannt ist, daß „Neptun“ auch über die süßen Wässer herrschte, und deshalb in dem Flußgebiete des vergötterten „Savus“ und der „Adsalluta“ als Oberbeherrscher der Meere und Ströme seine Rolle spielt. Gajus Optatus*) löset ihm sein Gelübde. Die Inschrift wird zu lesen sein:

NEPTuno. AVGusto

SACRum

Cajus. CASTRICius

OPTAI(t)VS

(votum) Solvit. Libens. Merito

*) Die Inschrift hat OPTAIVS, offenbar wegen Verwitterung des Querstriches oberhalb dem I.

d. i.

„Dem Neptun (ist dieses Denkmal) geweiht. Cajus, Castricius Optatus hat sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

Der andere Stein besteht aus „Dolomit,“ ist 16“ hoch und 7“ breit, und hat nur wenige Siglen. Es läßt sich an ihm sonst nichts mehr erkennen, als daß er seiner Form nach ebenfalls ein Gelübdestein gewesen sein mag.

III.

Grafnigg,

Eisenbahnstation.

An der Scarpemauer unterhalb des Bahnwächter-Häuschens ist das Bruchstück einer Inschrift „umgekehrt“ eingelassen, wegen deren Verwitterung sich nur schwer erklären läßt, zu welcher Classe der Inschriften sie gehörte. Wahrscheinlich war sie eine Grab- schrift. Das Bruchstück aus Grobkalk bestehend, 14“ hoch und 13“ breit, hat folgende Legende:

CASSVS
OVINCH . I
VI SIZI
VAIA V
I . AN . I

Die 4. und 5. Zeile der Inschrift läßt keine Ergänzung zu.

IV.

D o l,

St. Jacob im Thale, 3 Stunden westlich vom Bade Züffer.

Im Jahre 1848 ward bei Wiederherstellung des wegen Aus- tritt des Gebirgsbaches zerstörten Weges vor dem dortigen Gast- hause das Fragment eines Altarsteines gefunden, worauf noch die Siglen zu lesen sind: ORTVNAE.

Es ist 11“ hoch und 9“ breit. Der gegenwärtige Herr Pfarrer, Mathias „Budich,“ ließ es an der äußeren Brustwehre des Pfarrhausganges einmauern. Augenscheinlich war der Altar- stein der Göttin „Fortuna“ geweiht.

V.

D o l,

bei Eschische, 1 1/2 Stunden östlich vom Bade Züffer.

An der Gartenmauer des Mathias Gorischke ist ein unlängst ausgegrabener Inschriftstein aus sandigem Grobkalk, 26“ hoch und 21“ breit, angelehnt, mit folgender Legende:

CVPITVS AVTI
V . F . S . I
BONIATAE . SECVND
AN . LXV . H . S . E
ANTONIO . F . A . XX
VIVO I R I XX
XXV

Die letzten zwei Zeilen dürften wahrscheinlich gelautet ha- ben: In fronte pedes XX; in agro pedes XXV.

Daher mag die Grabchrift zu lesen sein:

CVPITVS . AVTI
Vivus Fecit Sibi I (et)
BONIATAE . SECVNDI (filiae)
ANNorum LXV. Hic. Sita. Est (et)
ANTONIO . Filio . A (annorum) XX
VIVO In fronte I (pedes XX
(in agro p.) XXV

d. i.

„Cupitus, des Autus Sohn, hat dies Grabdenkmal noch bei Leb- zeiten sich und der mit 65 Jahren gestorbenen Boniata, einer Tochter des Secundus, welche hier beigesezt ist, (dann) dem noch lebenden Sohne Antonius, 20 Jahre alt, errichtet.“ Das Grab- gebäude hat an der Vorderseite 20 Fuß und an den Seitenthe- len 25 Fuß Länge.

Die Namen Autus (wenn nicht etwa Avitus) und Boniata sind keltische.

VI.

Oberes Schloß zu Reichenburg

an der Cave.

Oberhalb des Einganges zu einer ebenerdigen, abgelegenen Kammer dieses Schloßes ist ein Grabstein aus Grobkalk, 19“ hoch

und 24" breit, eingemauert, welchem der Inhaber, dem Vernehmen nach, eine bessere Stelle anweisen wird. Die beste vor Witterung geschützte Stelle wäre wol die Südseite des inneren Schloßhofes. Der Stein hat folgende Legende:

SPERATVS SI
LVANI AN L ET
VERECVND A
SVRI ET IVSTO
FIL AN XXXX

Die an sich klare Legende wird übersetzt zu lauten haben: „Speratus, Sohn des Silvan, 50 Jahre alt, und Verecunda, des Surus.*) Tochter, (haben dieses Denkmal) auch dem 40jährigen Sohne Justus errichtet.“

VII.

Malencè,

³/₄ Stunden westlich von Rann am rechten Ufer der Gurk in Unterkrain.

Am 5. August 1850 ward mir die Abschrift eines am genannten Orte erst kürzlich ausgegrabenen, in zwei Theile gebrochenen Denksteines eingesendet, welche folgende Legende hatte:

TEPPIO I
QVIRLATI
II VIRO IVRDIC
MVNIC ITOB
PROC APIS
TRAI
ADS
ID
M. PA AER
P. D. D

Die Erwähnung eines „Municipiums,“ worunter vielleicht das Municipium Poetobiense zu verstehen gewesen sein dürfte, bestimmte mich, die Reise dahin anzutreten, und den Stein selbst in Augenschein zu nehmen, weil er unter solcher Voraussetzung

*) Surus ist ein keltischer Name.

auf Steiermark Bezug gehabt und uns wieder mit einem der zwei vornehmsten Rathsherren dieser alten Stadt bekannt gemacht hätte. Zu „Rann“ angekommen, ließ ich mich am andern Tage (20. Aug.) über die Save schiffen, und fand die zwei Steintrümmern in dem Düngerhofe des Bauers Tomšche Nr. 4 in Groß-Malencè. Sie wurden unlängst aus seinem Acker, der etwas bergan gelegen ist, ausgegraben. Als ich die Inschrift sah, mußte ich vor Allem bedauern, daß beiläufig in der Mitte des Steines ein Kreis (wahrscheinlich von späterer Hand, und zu welchem Zwecke ist unbekannt) erhaben ausgemeißelt war, wodurch die wichtigsten Siglen verloren gingen. Die eine, obere Hälfte des Steines war 17¹/₂“ und die andere, untere 20“ hoch; die Breite von beiden Hälften war 24.“ Die Legende stellte sich so heraus:

T. EPPIO. T. F.
QVIR. LATINO.
II. VIRO. IVR. DIC.
MVNIC ▼ ATOBI
PROC ○ ARIS
TRAIA ▼
ADC
—
I C
M. PR AER
P. D. D

Nach so erhaltener Legende ersah ich nun, daß Titus Eppius Latinus nicht einer der 2 vornehmsten Rathsherren der Municipalstadt Pettau, sondern des Municipiums Latobicorum war, weil vor dem Sigl der 4. Zeile TOBI deutlich ein A zu erkennen war. Folglich fand ich, daß dieser Stein auf Steiermark keinen Bezug habe, sondern sich wahrscheinlich auf das in der Nähe einst vorhanden gewesene Neviodonum, heutzutage Darnovo (Neudorn) beziehe, welches, als in der Landschaft der „Latobiker“ gelegen, hier ohne Zweifel Municipium Lutobicorum genannt wird, weshalb er wohl für die krainerische Inschriftensammlung von Bedeutung ist. Sonst läßt sich aus der Inschrift nichts mehr ermitteln, als daß Titus Eppius nebst seiner Würde als Rathsherr auch zugleich kaiserlicher Verwalter unter Trajan oder Hadrian war, folglich, daß die Inschrift in die Jahre 98—138 n. Chr. zu stehen komme, und allenfalls eine Grabchrift gewesen sein

dürfte, weil die letzten 2 Siglen AER. P. D. D wahrscheinlich mit Haeres posuit Decreto Decurionum zu lösen sind *). Soll eine Conjectur erlaubt sein, so würde ich, so weit es möglich ist, die Inschrift so ergänzen:

Tito. EPPIO . Titi . Filio
 QVIRina. LATINO
 II. VIRO . IVRe . DICundo
 MVNICipii . LATOB'orum
 PROCuratori . caesarIS
 TRAIANI
 ADC
 Marcus PR hAERes
 Posuit. Decreto. Decurionum.

d. i.

„Dem Titus Eppius Latinus, des Titus Sohne, aus der Quirinischen Junft, einem der zwei vornehmsten Rathsherren des Municipiums der Latobiker mit rechtsprechender Gewalt, Verwalter des Kaisers Trajan hat Marcus Pr, der Erbe, (dieses Denkmal) auf magistratliche Anordnung gesetzt.“

VIII.

Pettau.

In der Schlossergasse Nr. 61 daselbst, von wo aus der Fußweg nach Oberpettau führt, ward vor 11 Jahren (1839) im Keller desselben Hauses das Bruchstück eines Denksteines, 12" hoch und 7" breit, ausgegraben, welches nun im Vorhause von der Stiege links eingemauert, folgende Legende hat:

VLI T
 TI. CL. RV
 PRO. AVG.
 EX. VOTO

Allem Anscheine nach ist dieser Denkstein das Fragment eines Gelübdesteines, welcher irgend einer Gottheit angelobt wurde; denn das fordern die Siglen der letzten Zeile EX. VOTO. Welcher

*) Ob beide Bruchstücke ein Sargdeckel waren? konnte ich nicht entscheiden, da ich den Sarg nicht sah.

Gottheit der Stein gelobt wurde, darf auch mit ziemlicher Gewisheit vermuthet werden. Offenbar war unter dieser Gottheit „Herkules“ gemeint, wovon noch die letzten Siglen VLI vorhanden sind. Schwieriger ist aber die Bestimmung des Beinamens, der hier dem heotischen Gotte beigelegt wird. Zur Bestimmung desselben wäre wegen des nach VLI folgenden T allerdings TVTOR vorzuschlagen, so daß also der Sinn wäre: Tiberius Claudius Rufus, Verwalter des Kaisers, habe den Stein dem Schutzgotte „Herkules“ gelobt. Allein, der Beiname TVTOR kommt auf Inschriften in Beziehung auf „Herkules“ nach Gruter, Muratori, Donatus, Fabretti, Morcelli, Drelli, Versch, Zell und Andern niemals vor; sondern stets führt Herkules — mitunter wunderliche — Beinamen, welche ich aus den vielen auf „Herkules“ lautenden Inschriften anführen zu sollen glaube, um einen passenden Beinamen für den Anfangsbuchstaben T auszumitteln. Herkules hat auf Inschriften die Beinamen: Acheruntinus, Aelianus, Argivus, Augustus, Barbatus, Celer, Comes, Conservator, Custos, Defensor, Domesticus, Fundanius, Gilius, Invictus, In petra (inpetrahil's?), Julianus, Lapidarius, Luci-Montanus, Magusanus, Musagetes, Pacificus, Placidus, Ponderum, Primigenius, Puerinus, Reatinus, Romanus, Romanillianus, Salutaris, Salutifer, Sanctus, Saxanus, Somnialis, Tiburtinus, Triccosus (Der tüdtische), Triumphator und Tyrius. Von allen diesen dem Herkules beigelegten Attributen dürfte für das einzeln stehende Sigel T keines passen, als jenes, wo er Triumphator (Orelli T. I. N. 1042) genannt wird, und somit möchte unsere Botivinschrift zu ergänzen sein:

(Deo Herc)
 VLI. Triumphatori
 Tiberius . CLaudius . RVfus
 PROCurator . AVGusti
 FX. VOTO

d. i. „Dem (Gotte Herk)ules dem Glorreichen, hat Tiberius Claudius Rufus, Verwalter des Kaisers, (diesen Stein) gelobt.“

Die Zeit, wann dieser Inschriftstein gelobt wurde, kann nicht ermittelt werden, weil darin nicht gesagt wird, unter welchem Kaiser T. Cl. Rufus Procurator war. Uebrigens wäre es ein Irrthum, dafür zu halten, daß der Denkstein vor Sept. Severus

nicht habe gelobt werden können, weil erst dieser Kaiser die Procuratoren in den Provinzen eingeführt habe; denn erst in der vorhergehenden Steinschrift lasen wir einen Procurator Augusti Trajani. — Schließlich ist die Verehrung des Herkules zu „Votivium“ auch noch durch andere Steindenkmale festgestellt, und die noch gangbare Sage bezeichnet in dem Presbyterium der nicht ferne von dem Fundorte dieses Steines gelegenen Stadtpfarrkirche den Ort, wo der Tempel des „Herkules“ gestanden haben soll.

IX.

Sabernigg,

Pfarr St. Lorenzen unterhalb Pettau.

Als ich im Monate October 1847 auf einige Tage zu Pettau war, ist mir angezeigt worden, daß sich zwei Stunden von da in der genannten Pfarrgemeinde ein Aschensarg mit Inschrift und plastischen Bildern befinde, welcher erst wenige Jahre zuvor aus einem Weingarten ausgegraben worden wäre, und einem Landschmiede angehöre. Begleitet von dem Herrn Rentmeister Cajetan Machatsch und dem Herrn Waldmeister Moriz Sechann begab ich mich an Ort und Stelle, und traf den Sarg vor einer haufälligen Schmiede, deren Eigenthümer nicht zu Hause war, und, wie man mir sagte, auch nicht geneigt sei, ihn zu veräußern, weil er ihn zu einem Löschtroge benütze, um das Glüheisen abzukühlen.

Der Aschensarg, aus weißem Marmor, 14" hoch, 33" breit und 14" tief, hatte an der vordern Breitenseite eine Inschrift, 14" hoch, 21" breit, mit zwei Nebenbildern, wovon das zur rechten Hand eine Gestalt im langen Kleide wies, welche die Rechte an die Brust legt, und in der abwärts gestreckten Linken etwas wie einen Dolch hält. Das Nebenbild zur Linken wies einen Mann in kurzer Tunika mit an der Brust gekreuzten Händen.

An dem linken Seitentheile der Tiefe war ein Genius abgebildet, der den daneben stehenden Pfau aus einem Gefäße süttert. Vielleicht ist durch den Pfau die Juno inferna oder Stygia gemeint, wie Persephone zuweilen von den Dichtern genannt wird, und vielleicht hat diese Vorstellung Bezug auf jenen Genuß der unterweltlichen Speise, welche zur Folge hatte, daß Plutus Gemahlin einen ganzen Drittheil des Jahres im „Hades“ verweilen mußte. Wenigstens sind ähnliche Anspielungen auf Gegen-

stände der Unterwelt an plastischen Darstellungen der Grabdenkmäler aus der griechischen und römischen Periode nichts Seltenes, wenn sie auch nicht unmittelbar ihre Beziehung zu den Verstorbenen haben. So ist z. B. an Grabdenkmälern gar oft „Europas“ Entführung dargestellt, wol nur wegen „Minos“ und „Rhadamanthus“, den Richtern der Unterwelt, welche aus Jupiters und Europas Beischlaf entsprossen waren *). Das an dem rechten Seitentheile der Tiefe befindliche Bild, ein Gefäß vorstellend, aus dem mit Trauben behangene Weinreben hervorragten, mag ebenfalls auf die Verstorbenen keinen Bezug gehabt haben, da ähnliche Vorstellungen auch auf anderen, als Grabmonumenten vorkommen.

Die erwähnte Inschrift in der Mitte der vorderen Breitenseite lautet so:

VAL VALENS V F S E
 VIBININO CONIVG
 CARISSIMO A LXXV E
 IVALENTINO . F . E
 VALERIANO IVSTINO N

Bei flüchtiger Durchlesung dieser Inschrift sollte man vermuthen, daß der erste Geschlechts- und Zuname VAL VALENS im männlichen Geschlechte zu nehmen sei. Aber der nothwendige Zusammenhang verbietet diese Annahme, und nöthigt uns, selbe in der weiblichen Bedeutung zu lesen, weil darauf folgt VIBININO CONIVG CARISSIMO. Doch der Zuname VALENS in weiblicher Bedeutung kommt auf Inschriften nicht vor. Folglich erübrigt nichts als ihn abgekürzt für VALENSIA anzunehmen. Nun ist zwar auch der weibliche Zuname VALENSIA auf Inschriften nicht vorkömmllich, wohl aber der ähnliche VALESIA wie bei Gruter (p. 838, 4).

VAL . VALESIAE
 VAL . FLORVS
 CONIVGI . F
 ITEM . SIBI
 V . F.

also kann der weibliche Zuname VALESIA wohl auch die Form VALENSIA gehabt haben.

*) Graevii Thesaur. Antiq. rom. Tom. XV.

Der zweite Zuname ININVS ist gleichfalls selten, doch ist er nicht ohne ähnliche Beispiele. So findet sich bei Muratori *) ein Ininius; bei demselben **) ein Inius Secundus Inianus, und ebendortselbst ***) ein Inius Sedatus. Demgemäß werden wir nicht irren, wenn wir die Inschrift so verstehen:

VALeria VALENSia Viva Fecit Sibi T (et)

VIBio ININO . CONIVGi

CARISSIMO . Annorum LXXV. T (et)

Iulio VALENTINO . Filio T (et)

VALERIAO (Valeriano) IVSTINO . Nepoti

d. i.

„Valeria Valensia hat (diesen Sarg) noch bei Lebzeiten für sich und für den liebsten Gatten Vibius Ininus, 75 Jahre alt, und für den Sohn Julius Valentinus und für dem Enkel Valerianus Justinus errichtet.“

Besondere Kennzeichen für das Alter des Sarges sind keine vorhanden. Der Schrift und Sculptur nach gehört er in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts; auch verrathen die größtentheils verwitterten Interpunctionen ein hohes Alter.

X.

Kalsdorf,

2 Stunden südlich von Graz.

Unser vaterländische Boden birgt noch manches werthvolle Denkmal des ehrwürdigen Alterthums in seinem Schooße. — Wer hätte gedacht, daß ein solches gleich außerhalb „Kalsdorf,“ der ersten vormaligen Poststation von Graz, etwa 1400 Schritte von diesem Orte entfernt, verborgen wäre.

Am 5. Junius 1850 wollte der Bauer Peter Barth hart an dem einstmaligen Murufer †), neben welchem die Poststraße dem Dorfe Kalsdorf sich zuwendet, sein Gestrüppe lichten, und

*) N. 578, 6. — **) N. 819, 8. — ***) 328, 1.

†) Dieses zeigt sich schon gleich oberhalb der Wienerlinie zu Graz; zieht sich am Dominikanerriegel und Metahofe durch die Annenstraße am Weigelhofe fort bis hinter Puntigam und Feldkirchen in mehreren Krümmungen bis Kalsdorf, und erreicht dann bald unterhalb Fernitz das jetzige Murufer.

stieß nicht gar tief auf einen großen behauenen Stein, der auf einer Seite 2 Brustbilder und eine Inschrift wies. Er verkaufte ihm sogleich an den dortigen Bäckermeister Herrn Franz Grill, und die am 6. Junius Abends hievon erhaltene Nachricht bestimmte mich Tags darauf den Stein in Augenschein zu nehmen.

Nachdem ich sofort den Stein besichtigt, und ihn für einen mit keltischen Namen versehenen Römerstein erkannt hatte, kaufte ich ihn für die Sammlung des hist. Vereines, nachdem sich der Eigentümer bereit erklärte, den Stein um den behandelten Preis dem Vereine überlassen und nach Graz stellen zu wollen, was am folgenden Tage auch bewerkstelligt wurde.

Die beiden Brustbilder stellen Mann und Frau vor. Der Mann hält in der Rechten einen Hammer, in der Linken eine Zange. Die Frau hält in der Rechten Etwas, was nicht mehr recht zu erkennen ist, und die Linke legt sie auf die Schulter des Mannes. Beide sind in der Toga. Unterhalb ist die Inschrift:

NAMMONIVS . MVSSA

T IALANDINA . Co NIAE T

SARTVRNIVS . SATV

RIONIS . V . F.

d. i.

„Nammonius Mussa und die Gattin Ialandina und Saturninus, des Saturio Sohn, haben (dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten errichtet.“ Die ganze Höhe des Steines sammt den Brustbildern und der Inschrift beträgt —° 3' 5"; die Breite —° 2, 5". Er ist aus weißem Marmor.

Neben dem Steine lag in einer Urne, welche der Bauer wegwarf, eine Rötermünze mit den Umschriften:

TI. CLAVDIVS . CAESAR . P . M . TR . P . IMP . P . P.

Caput nudum dm.

LIBERTAS . AVGVSTA . S . C. Mulier stans d pileum li-

bertatis, s. extenta.

(Æ 2)

Auch lagen in der Nähe viele Hufeisen, welche kleiner wie die jetzigen und Etwas anders gestaltet (wahrscheinlich für Maulthiere geeignet), der Bauer alsogleich verschmiedet ließ. Bis her

sollen in der Gegend an 60—70 Stücke solcher Hufeisen gefunden wurden sein, was zur Vermuthung berechtigt, daß der in dem Brustbilde abgebildete Mann in der Toga, wegen den in den Händen haltenden Beschlagwerkzeugen ein römischer Hufschmied war, welcher sein Gewerbe dort betrieb.

Der dem Fundorte angrenzende Boden weist deutliche Spuren von Mauergrundfesten, welche sich in westlicher Richtung durch den „Schachenwald“ eine geraume Strecke weit fortziehen, wornach es keinem Zweifel unterliegt, daß nördlich von Kalsdorf 1400 Schritte in der Richtung gegen Graz einst eine von romanisirten Kelten bewohnte Dorfschaft lag.

Die Namen „Ruffa“ und „Zalandina“ sind offenbar keltische. Der Name NAMMONIVS, wovon der weibliche auch zu Straßgang bei Graz *) vorkommt, könnte wohl ein lateinischer sein, weil nach Gruter **) eine Inschrift zu Mailand vorfindig ist, welche lautet:

NAAMONIVS
HEMVL. M. F
MAGNIAE. STATIA. VX
STAT. NAMONIO
SENI. MARITO. OPT
ROMAN. ET. L. NA
MONIL. . EIVS. LI
PAVLINA. CASSIANO
AMIC. OPT

Da aber zu Mailand auch Reste gallischer Nationalität vorhanden gewesen sein dürften, und Namen, wie NAAMONIVS und NAMONIL doch fremdartig klingen; so wäre es wohl möglich, daß die Namen NAMMONIVS, wie auf unserer, und NAMMONIA, wie auf der Straßganger Inschrift wahrscheinlicher keltische gewesen sind.

Aus der dem Steine beigelegenen Münze des ersten Jahrhunderts kann nicht auf das gleiche Zeitalter des Steines geschlossen werden, denn seine Plastik und die Buchstaben der Inschrift verrathen ein jüngeres, allenfalls das dritte Jahrhundert n. Chr.

*) Grut. p. 560, 10.

**) Pag. 881. 10.

XI.

Röffelbach

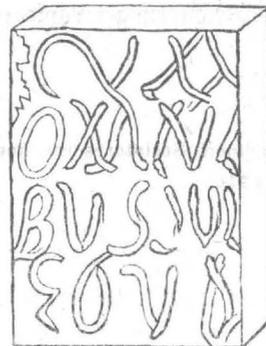
bei Hartberg.

(Inscriptio Sepulchralis siglina.)

Am 24. September 1847 war Herr Dr. Macher, k. k. Districtsphysiker zu Hartberg, an dem benannten Orte und besichtigte die auf dem Grunde des Bauers Stachel vor einigen Jahren ausgegrabenen Antiken, worunter Steinreliefs und festgebrannte Ziegelstücke mit Kreuz- und Vogenzeichen befindlich waren. Eine Ziegelplatte war aber mit Buchstaben bezeichnet, welche Aehnlichkeit mit römischer Lapidarschrift hatten, über deren Sinn Herr Doctor eine Aufklärung wünschte, und zu diesem Ende einen Abflatsch der Ziegelplatte an die Direction des hist. Vereines mit der Bemerkung einsendete, daß das Original später nachfolgen würde.

Da es schwierig war, dem Wunsche des Herrn Einsenders vollkommen zu entsprechen, so mußte die vorläufige Entzifferung von der genommenen Einsicht des Originals abhängig erklärt werden, wie dieses die Vereinsacten vom October des J. 1847 nachweisen. Nach dem nun dieses später eintraf, war man in den Stand gesetzt, die Entzifferung zu geben.

Die Ziegelplatte zeigte —° 1' 4" Höhe, —° 1' —" Breite und bot folgende Inschrift:



Beim ersten Anblicke möchte man versucht werden, diese Ziegelschrift einem jüngeren Zeitalter, als dem römischen zuzuweisen, weil die mehr abgerundeten Siglen von der eckigen römischen Lapidarschrift sehr abweichen. Dieser Umstand darf aber auf einem Materiale, welches aus Thon besteht, nicht befremden. Denn

offenbar sind die Buchstaben mit dem „Finger“ auf die feuchte Thonplatte aufgetragen worden, bei welchem Verfahren die Winkel der sich berührenden geradlinigen Striche nicht so scharf, wie mit dem Meißel auf Stein ausgeprägt werden konnten. Zudem sind noch zwei andere haltbare Gründe, die Inschrift für eine echt römische zu halten.

Der erste Grund liegt in der Gepflogenheit dieser abgerundeten Schreibweise selbst auf Steinschriften. Außer mehreren vorhandenen führe ich bloß eine siebenbürgische Lapidarschrift an, welche Joannes Bongarsius ¹⁾ im Jahre 1597 veröffentlichte. Sie lautet:

Albæ Juliæ
in valvis Templi.

FOR TYN AE B
V G. SACR. ET. GEN
O. C AN ABENSIVM
L. SILIVS. A L L X I A L L V S
VII. LEG. I A B ²⁾
P. F. ³⁾ M A G I S T R A S ⁴⁾
P R I A L L V S. I N C A N ⁵⁾
D. D
E T. S I L I A. I A L L A P I A ⁶⁾
E T. S I L I V S. F I R M I A N V S ⁷⁾

Mit gewöhnlicher gleichförmiger Lapidarschrift würde sie gegeben worden sein:

¹⁾ Joh. Georg. Schwandtneri Scriptorum rer. hungaricar. Tom. I. Pag 877—883. Vindob. 1746.

²⁾ augustæ.

³⁾ || pro E.

⁴⁾ adjutricis.

⁵⁾ piæ, fidelis.

⁶⁾ Magistratus.

⁷⁾ in Canabi. Vielleicht ist darunter wohl gar Canabiacæ im Norikum zu verstehen, und hat Bezug dahin?

⁸⁾ Andere Lesarten haben Januaria (Drelli 3798). Geisfert liest mit Recht Jamapia.

⁹⁾ Statt Firminus wie bei Drelli C. e. liest Obiger richtiger Firmianus.

FORTVNAE
V G. SACR. ET. GEN
O. CANABENSIVM
L. SILIVS. MAXIMVS
VE. LEG. I AD
P. F. MAGISTRAS
PRIMVS. INCAN
D. D.
ET. SILIA. IAMAPIA
ET. SILIVS. FIRMIANVS.

Wir sehen also hier eine mit eckigen und abgerundeten Siglen gemischte Lapidarschrift, in welcher das V und M sich fast genau so herausstellt wie auf unserer Ziegelinschrift, und woraus wir den sichern Schluß ziehen, daß die ganz oder theilweise abgerundete Schreibweise auch auf römischen Steinschriften im Gebrauche war.

Der wichtigste Grund aber, diese Ziegelinschrift für eine echt römische zu halten, liegt in ihrem Inhalte. Sie ist nämlich eine Grabchrift, und von dieser ist bekannt, daß sie nicht immer die Namen verstorbener Personen anführen, sondern nach römischem Gebrauche wurden Grabsteine auch lebenden Personen gesetzt, was vorzugsweise der Fall war, wenn Jemand für seine Angehörigen eine bestimmte Anzahl Aschenurnen widmete. Daher der Ausdruck Ollas dare, assignare, d. i. Aschenkrüge widmen, anweisen u. s. w. theils im Columbarium (oberirdischen Aschenkrughause) oder auch in dem Hypogaeum (unterirdischen Aschenkrughause). Beispiele davon finden sich bei Muratori und Gruter *), nach welchen oft nur eine, oft 2, 3, 4, 5, 8, bisweilen 12, nach Drelli **) auch 12 bis 20 Aschenurnen angewiesen wurden. Eine zahlreiche Reihe angewiesener Urnen nannte man Schola Ollarum wie bei Drelli ***), wo es in einer Inschrift von Rom lautet:

*) Muratori Tom. II. pag. 1008, 7 u. 11; p. 1011, 10; p. 1017, 6; p. 1018, 3. Bei Gruter p. 632, 4; p. 942, 8; p. 8846, 10; p. 340, 2, 3; p. 525, 5; p. 559, 7; p. 883, 15; p. 865, 8; p. 635, 5.

**) Drelli N. 4541 und N. 4542.

***) Drelli N. 4542.

CN. MANLIVS
SOTERICIVS
PORCIA. ATHENAIS
FECIT. SCHOLAM
OLLARVM. XX
SIBI. ET. SVIS

Gewöhnlich aber richtete sich die Zahl der gewidmeten Urnen nach der Zahl der Personen, für welche sie bestimmt waren, wie in der Inschrift bei Gruter *):

M. VIPSANIO. FELICI. AGITATORI
M. VIPSANIO. MAIORI. SVTORI
M. VIPSANIO. SEIVLENO. SARCINATORI
M. VIPSANIO. PRIMIGEN. MARGARITARIO
VIPSANIA. FLORA. OLL. IIII. D. D.

woselbst gesagt wird, daß „Vipsania Flora“ ihren 4 Verwandten Felix, Major, Sejulenus und Primigenius, welche verschiedene Handtirungen betrieben, ebenso viele Aschenkrüge widmete oder zum Geschenke gab.

Demgemäß wird die Zahl der Urnen, welche der Grabdenkmalwidmer unserer Ziegelinschrift seinen Angehörigen bestimmte, aus 5 Stücken bestanden sein und seine Familie eben so viele Glieder gezählt haben. Denn die Inschrift wird zu lesen sein:

Cajus VALerius

OMNI

BVS. SVI

S. Ollas. V (quinque) Dedit

d. i.

„Cajus Valerius hat allen seinen Angehörigen fünf Aschenkrüge gegeben (gewidmet).“

Warum aber dieser Mann sich einer Ziegelplatte bediente, um seine Pietät gegen die ihm Angehörigen zu beurkunden, kann nicht in dem Umstande seinen Grund haben, daß in der Nähe nicht vielleicht ein Steinweg zu haben gewesen wäre; denn auf dem nämlichen Acker, aus welchem diese Ziegelinschrift her stammt, wurden auch 2 Steinreliefs, worauf ein Pferd und ein ruhender

Löwe abgebildet waren, ausgegraben; folglich muß es Mittellosigkeit oder bare Dürftigkeit gewesen sein, die ihm veranlaßte, ein ihm zu Gebote stehendes Materiale zu wählen, welches ihm sonst nichts kostete, als die fromme Mühe, mit dem Finger seiner Hand die Stelle zu bezeichnen, an der die Asche seiner Lieben in 5 Töpfen ihre Ruhestätte finden sollte, oder theilweise auch schon gefunden hat.

Eben wegen der aus der Ziegelinschrift hervorleuchtenden Dürftigkeit des Denkmalserrichters scheinen diese 5 Urnen nicht in einem überirdischen Columbarium (Aschenkrug = Capelle), sondern in einem unterirdischen Begräbnisorte (Hypogaeum), wie es bei der gemeinen Klasse gebräuchlich war, beigelegt worden zu sein, worauf die in der Nähe der Inschrift gelegenen, mit Kreuz- und Bogenzeichen an den Ecken bezeichneten Ziegelstücke hinweisen dürften, welche das Pflaster des „Hypogäums“ gebildet haben werden.

An dieser Ziegelinschrift besitzt also der hist. Verein eine sehr werthvolle Antike, da sich in anderen Sammlungen nicht leicht eine römische Grabinschrift vorfinden dürfte, deren Materiale Thon und deren Schriftzeichen Töpferarbeit sind, und der Herr Districtsphysiker Dr. Macher, welcher ihre Auffindung in dem vorliegenden Hefte näher bespricht, hat sich durch dieses Geschenk um den Verein gewiß ein bleibendes Verdienst erworben.

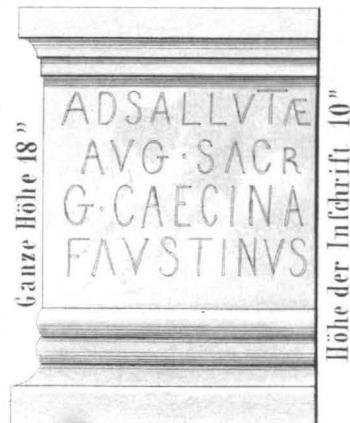
*) Gruter, pag. 3402.

Saudörfl
an der Save der Station
Hrastnigg gegenüber



Alpenkalk

Musaeum
zu Laibach



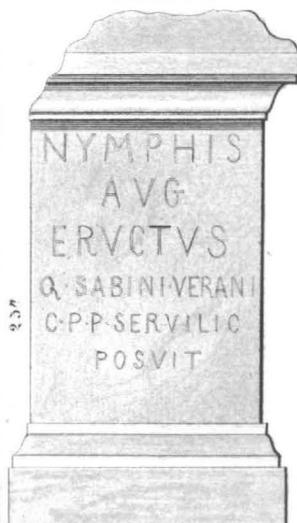
Breite der Inschrift 10 "
Breite des Sockels 12 1/2 "

Saudörfl
an der Save, der Station
Hrastnigg gegenüber



Alpenkalk

Römerbad
Tüffer



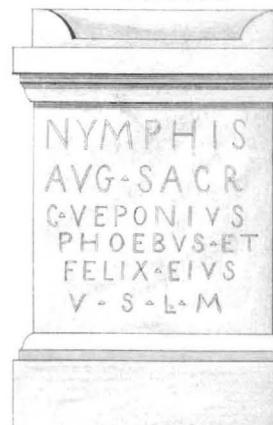
12 "
Grobkalk

Römerbad
Tüffer

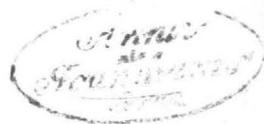


12 1/2 "
Grobkalk

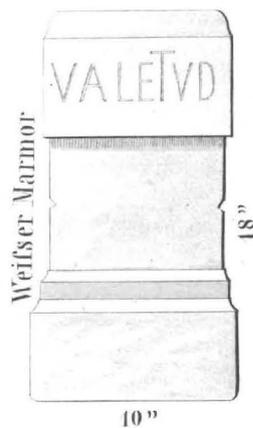
Römerbad
Tüffer



11 1/2 "
Weißer Marmor



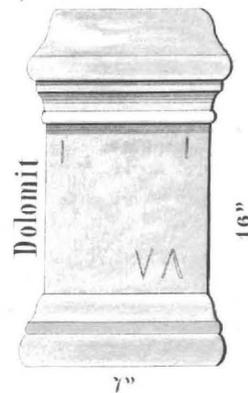
Römerbad Tüffer



Klempas bei der Station Hrastniĝĝ

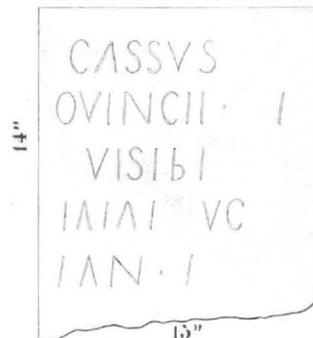


Klempas bei der Station Hrastniĝĝ



Hrastniĝĝ

Eisenbahnstation.



Grobkalk

Dol

5 Stunden westlich von
Römerbad Tüffer



9"

Weißer Marmor

bei Laaschische 1 1/2 St. östlich von
Römerbad Tüffer.



21"

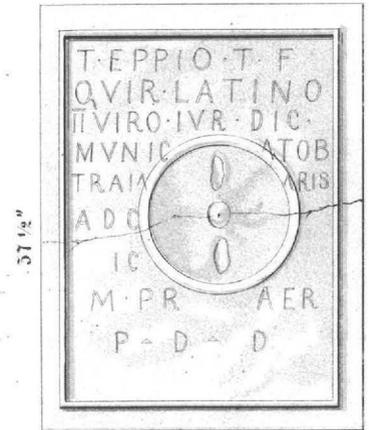
Sandstein

Oberes Schloß
Reichenburg an der Save



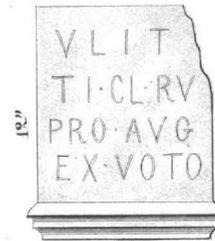
24"
Grobkalk

Groß Mallenze
westlich von Rann



24"
Weißer Marmor.

Pettau

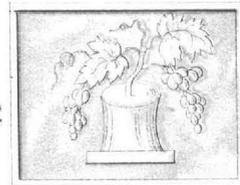


7"
Weißer Marmor

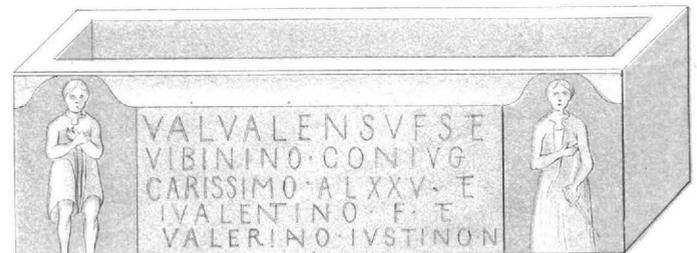


Gabernigg
Pfarre St. Lorenzen
unter Pettau

Weißer Marmor



14"



Breite der Inschrift 21" Ganze Breite 55"

